

Stellungnahme
gemäß § 6 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend das Projekt

Radverkehrsmaßnahmen 2009

Prüfungsberichte über Projektkontrollen sind gemäß § 6 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof **Bestandteil des dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegten Gemeinderatsstückes.**

Wegen der **zu geringen Vorlaufzeit** der Antragstellung konnte die **Prüfung nicht rechtzeitig vor der beschlussfassenden Gemeinderatssitzung abgeschlossen** werden; die Beschlussfassung ist mittlerweile bereits erfolgt.

Der Stadtrechnungshof legt diesen Bericht daher dem **Kontrollausschuss** vor.

StRH – 3316/2009
Graz, am 24. April 2009

Prüfungsleitung: DI Dr. Gerd Stöckl

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Dieser Stellungnahme liegen bis zum 24. April 2009 vorgelegte Unterlagen und Dokumente zugrunde.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	1
1.1. Auftrag und Überblick	1
1.2. Auftragsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte	2
1.3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	2
1.4. Abgehaltene Besprechungen und Auskunftspersonen	3
2. Ausgangslage und Überlegungen zum Prüfauftrag	4
3. Berichtsteil	5
3.1. Erforderlichkeit und Umfang des Projektes (Bedarfsprüfung)	5
3.1.1. Projektbeschreibung	5
3.1.2. Beurteilung des Bedarfs	9
3.1.2.1. Erforderlichkeit	9
3.1.2.2. Umfang	14
3.2. Kosten	15
3.2.1. Sollkostenberechnung und Feststellungen des Stadtrechnungshofes	15
3.2.2. Folgekostenberechnung und Feststellungen des Stadtrechnungshofes	20
3.2.2.1. Finanzierungskosten (Annuitätenbelastung aus der Erstinvestition)	20
3.2.2.2. Erhaltungskosten	20
3.2.3. Finanzierung	21
3.3. Termine	21
3.4. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften	21
4. Stellungnahme	22

Beilagen

Beilage 1: Stellungnahme der Abteilung für Verkehrsplanung

Beilage 2: Gemeinderatsstück A 10/8 – 21834/2008 – 7

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ca	circa
dgl	dergleichen
dh	das heißt
einschl	einschließlich
EUR	Euro
gem	gemäß
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GZ	Geschäftszahl
inkl	inklusive
KPZ	Kurzparkzone
lt	laut
Mag. Abt.	Magistratsabteilung
Mio	Millionen
PSA	Parkscheinautomat
PZ	Parkzone
rd	rund
StRH	Stadtrechnungshof
UstG	Umsatzsteuergesetz

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Die Prüfung zum Thema

„Radverkehrsmaßnahmen 2009“

ist eine **Prüfung gemäß § 6 Abs 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof** der Stadt Graz (in der Folge: GO-StRH) und ist **eine auf Grund eines Prüfantrages der zuständigen Stadtsenatsreferentin veranlasste Prüfung**.

Ein **Prüfungsantrag** seitens der Abteilung für Verkehrsplanung im Auftrag der zuständigen Stadträtin ist **am 28. Jänner 2009** zusammen mit einem ersten Entwurf eines Berichtes an den Gemeinderat per Email im Stadtrechnungshof eingelangt. Eine **überarbeitete Version des Berichtes an den Gemeinderat** wurde am **6. Februar 2009** in das Intranet gestellt.

Gemäß § 6 Abs 1 GO-StRH sind für die Projektkontrolle unter anderem **folgende Prüfungsziele vorgegeben**:

1. Prüfung des Projektes auf **Erforderlichkeit und Umfang** (Bedarfsprüfung).
2. **Prüfung der Sollkosten und Folgekosten**.

Der Stadtrechnungshof hat dabei das Projekt im Sinne der in § 2 Abs 2 festgelegten Grundsätze auf

1. **rechnerische Richtigkeit**;
2. **Übereinstimmung mit** den bestehenden **Gesetzen, Verordnungen** und sonstigen **Vorschriften** sowie
3. **Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit**

zu **prüfen** und **binnen drei Monaten** dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu **berichten**.

1.2. Auftragsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte

Die Prüfung wurde seitens der Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes (in der Folge: STRH) **im Zeitraum 29. Jänner – 25. März 2009 durchgeführt.**

Die **Gesamtleitung** über die Prüfung obliegt dem Direktor des STRH, das ist Herr Dr. Günter RIEGLER. Als **Prüfungsleiter** für den konkreten Prüfauftrag wurde Herr DI Dr. Gerd STÖCKL nominiert.

Die **Durchführung der Prüfung** erstreckte sich im Sinne der oben in 1.1. umrissenen Aufgaben lt GO-StRH im Schwerpunkt auf folgende **Prüfungshandlungen**:

- Erhebungen zur, und Vermittlung eines **Überblicks über die Erforderlichkeit und den Umfang** des Projektes,
- **Prüfung** der vorgelegten Projektunterlagen in Hinblick auf die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit betreffend **Sollkosten und Folgekosten**,
- Erhebungen und Dokumentation der geplanten **Finanzierungsvariante**.

Wesentliche **Überlegungen zur Herangehensweise an die Themenstellung** werden **anschließend in Kapitel 2. dargestellt.**

1.3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Folgende **Unterlagen** wurden seitens der Projektleitung vorgelegt und **der Prüfung zugrunde gelegt**:

An - / Beilage	Betreff	Anmerkungen	übermittelt durch	übermittelt am
1.	Prüfantrag	Antrag der zuständigen Stadtsenatsreferentin	Abteilung für Verkehrs- planung	28. Jänner 2009
2.	Bericht an den Gemeinderat: A 10/8 – 21834/2008-7	Bericht an den Gemeinderat: Radverkehrsmaßnahmen - ENTWURF	Abteilung für Verkehrs- planung	28. Jänner 2009
3.	Prioritätenreihung des Ausbaus des Radverkehrs- netzes der Stadt Graz	Studie der Fa. ZIS+P Verkehrplanung Sammer und Partner	Abteilung für Verkehrs- planung	29. Jänner 2009
4.	Bericht an den Gemeinderat: A 10/8 – 21834/2008-7	Bericht an den Gemeinderat: Radverkehrsmaßnahmen 2009	MOSS / Sharepoint	6. Februar 2009
5.	Stellungnahme	Erläuterungen der Abweichungen von der Prioritätenreihung	Abteilung für Verkehrs- planung	24. Februar 2009

1.4. Abgehaltene Besprechungen und Auskunftspersonen

Auskünfte wurden uns insbesondere von folgenden Personen – telefonisch und per E-Mail – erteilt:

DI Kroißbrunner Martin

Abteilung für Verkehrsplanung

DI Spinka Helmut

Abteilung für Verkehrsplanung

Eine **Schlussbesprechung** betreffend Rohbericht wurde nicht abgehalten. Die **Stellungnahme** der **Abteilung für Verkehrsplanung** zum Rohbericht ist als Beilage an den Prüfbericht angehängt.

2. Ausgangslage und Überlegungen zum Prüfauftrag

Der Stadtrechnungshof wurde am **28. Jänner 2009** per **E-Mail** von der **Abteilung für Verkehrsplanung**, welche im **Auftrag** von Frau **Bgm.-Stv.in Rucker** handelte, um eine **Projektkontrolle** betreffend das Projekt

„Radverkehrsmaßnahmen 2009“

ersucht. Das **gegenständliche Projekt** wurde später am **11. Februar 2009** im Gemeinderat **genehmigt**.

In der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof ist bezüglich der Projektkontrolle festgelegt, dass dem Stadtrechnungshof detaillierte Soll- und Folgekostenberechnungen zu übermitteln sind, und dass der innerhalb einer **Frist von 3 Monaten zu erstellende Prüfbericht einen Bestandteil des dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäftstückes bildet**.

Eine Fertigstellung des Prüfberichtes durch den Stadtrechnungshof **war** auf Grund der zu geringen Vorlaufzeit **bis zur beschlussfassenden Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2009 nicht möglich**.

Der Stadtrechnungshof **reicht** die **Stellungnahme** hiermit **nach** und **legt** sie dem **Kontrollausschuss vor**.

Der nunmehr erteilte Prüfauftrag **ist eine Projektkontrolle des zuvor beschriebenen Projektes**. Die Prüfungsschwerpunkte betreffen daher (wie oben bereits in Kapitel 1. umrissen) die folgenden Fragen:

- **Erforderlichkeit und Umfang** des Projektes,
- Prüfung der **Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit von Sollkostenberechnungen**,
- Prüfung der **Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit von Folgekostenberechnungen**,
- **Finanzierung** des Projektes.

3. Berichtsteil

3.1. Erforderlichkeit und Umfang des Projektes (Bedarfsprüfung)

3.1.1. Projektbeschreibung

Das vorliegende **Projekt umfasst Radverkehrsmaßnahmen**, vorwiegend den Ausbau von Radwegen, mit einem Investitionsvolumen in der Höhe von **EUR 4,0 Mio**, wobei - nach Angabe der A10/8-Abteilung für Verkehrsplanung – die Hälfte der entstandenen Kosten, also maximal **EUR 2,0 Mio** vom Land Steiermark mitgetragen werden.

Im vorliegenden Bericht an den Gemeinderat wird in **Kapitel 2 – Projekte** auf eine Studie „**Prioritätenreihung des Ausbaues des Radverkehrsnetzes der Stadt Graz**“ aus dem Jahre 2007 verwiesen, welche von der Firma „ZIS+P Verkehrsplanung“ in Zusammenarbeit mit der A10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung erstellt wurde:

Die im Auftrag der A10/8 – Verkehrsplanung erstellte Radwege – Prioritätenreihung, welche im Juli 2008 vom Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung als Informationsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, soll nun hinsichtlich Grundstücksvorsorge, Detailplanung und Projektumsetzung forciert betrieben werden. In dieser Prioritätenreihung sind die bewerteten Projekte in zwei Stufen gelistet, wobei die Stufe 1 noch nach Prioritätsstufe I-IV untergliedert ist, während die Stufe 2 nicht gegliedert ist. Eine Vorreihung bzw. Umgruppierung einzelner Projekte der Stufe 1 oder 2 ist jedoch möglich um hier flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen wie z.B. Bebauungspläne, Bau- und Sanierungsprojekte, Grundeinlöseabschlüsse, etc. reagieren zu können.

Kurzübersicht der Stufe 1:

Priorität I: 9 Projekte Summe Schätzkosten: 1.697.000,- €

Priorität II: 7 Projekte Summe Schätzkosten: 650.000,- €

Priorität III: 4 Projekte Summe Schätzkosten: 700.000,- €

Priorität IV: 9 Projekte Summe Schätzkosten: 1.830.000,- €

Stufe 1 in der Studie der Firma „ZIS+P Verkehrsplanung“ beinhaltet somit den Bau von **29 Radwegen** mit einem geschätzten Kostenaufwand von **EUR 4,877 Mio**.

Im Bericht an den Gemeinderat folgt sodann Tabelle **Tab. 1** mit **19 Projekten** und einem geschätzten Kostenaufwand von **EUR 4,0 Mio.**

Dazu stellt der Stadtrechnungshof fest, dass zwar auf die Studie von ZIS+P, welche im Juli 2008 vom Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung als Informationsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, verwiesen wird, aber von den **19 Projekten** aus Tabelle **Tab. 1** nur **12 Projekte** tatsächlich mit der Studie von ZIS+P übereinstimmen.

Diese **Abweichung von der Prioritätenreihung (7 Projekte)**, über welche der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung am 11. Februar 2009 in Kenntnis gesetzt wurde, wird seitens der Abteilung für Verkehrsplanung wie folgt begründet:

*Die Prioritätenreihung für den Ausbau des Radverkehrsnetzes der Stadt Graz stellt einen Leitfaden dar und kann aufgrund geänderter Randbedingungen ständig adaptiert werden und bedarf auch einer laufenden Aktualisierung. Dies ist vor allem im Hinblick auf Stadtteilentwicklungen und Bebauungsplanungen dringend erforderlich, welche zum Zeitpunkt der grundsätzlichen Auswahl der Projekte (2006 /2007) thematisch nicht vorhanden waren. Im Projekt Geh- und Radweg Leonhardstraße kann nun die aktuelle städtebauliche Entwicklung und Anbindung der Medizinischen Universitätsklinik (MUK) berücksichtigt werden, zumal auch mit der, von den GVB im Sommer 2009 geplanten Gleis-Neulage und der 50%-Landesförderung für Geh- und Radwege sich Synergieeffekte einstellen, die nicht vorhersehbar waren. Dieses Projekt stellt die Fortführung des in der Prioritätenreihung in Tab. 5-1 unter P1/3 genannten und 2008 aus Verkehrssicherheitsgründen bereits umgesetzten Teilausbaues des Geh- und Radweges entlang der Leonhardstraße im Bereich der Rembrandtgasse dar. Im Rahmen des Landes – Radschwerpunktes 2008 wurden als wesentliches Leitprojekt 13 Hauptradrouten definiert und z.T. auch bereits deren Beschilderung durchgeführt bzw. wird diese 2009 abgeschlossen. Entsprechend dem bereits übermittelten Leitfaden „Strategie Radverkehr Steiermark 2008 – 2012“ (Seite 51, Pkt. 4.11, bzw. www.radland.steiermark.at/projekte) ist es definiertes Ziel, diese **Hauptradrouten** in Ausbau und Erhaltung **prioritär zu behandeln**.*

Daher wurden in der beantragten Projektgenehmigung in Abstimmung mit dem Land Steiermark auch Hauptradroutenprojekte als primäre Maßnahmen aufgenommen.

Bei der beantragten Projektgenehmigung sind in der Tabelle 1 insgesamt neunzehn Maßnahmen gelistet, davon eine nicht bauliche Maßnahme. In Tabelle 2 sind weitere fünf Bauprojekte enthalten.

Tabelle 1:

Nr.	Projektname	Stadt	Land	Prioritätenreihung	Haupt-radroute	Verkehrssicherheit	BBP; Stadtteilentwicklung	Bewusstseinsbildung
1	GRW Wetzelsdorferstraße – Abschnitt Ost		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> St1 / IV, Seite 13, Bez. 15/1				
2	R23 Mariatroster Radweg / Radroute Conduzzigasse	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> St1 / II, Seite 11, Bez. 11/2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
3	Baulich getrennter GRW Leonhardstraße - Verlängerung	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> St1 / I, Seite 10, Bez. 2/1		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	Hauptradroute 7 – Raaba; Wegsanierung Neufeldw/Köglerw.	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>			
5	GRW Banngabenweg – Teilabschnitt Neufeldweg	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> St1 / IV, Seite 13, Bez. 8/2				
6	Radweg- beschichtung ROT	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Tab. 5-6 Seite 15,		<input checked="" type="checkbox"/>		
7	GRW Moserhofgasse 41 (HR 7 – Raaba)	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
8	GRW TU- Inffeldgründe WB-Labor (HR 7 – Raaba)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> St1 / I, Seite 10, Bez. 6/2	<input checked="" type="checkbox"/>			
9	Riesplatz – Pauluzzigasse; Radfahrquerung, Kreuzungsumbau		<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
10	Hauptradroute Innenstadtring	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>			
11	R2- Murradweg Abschnitt Seifenfabrik	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>			
12	GRW Bez.-Amt Liebenau; Petersbach	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> St 2, Seite 14, Bez. 7/2				
13	R23 Mariatroster Radweg / Abschnitt Marland	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> St1 / III, Seite 12, Bez. 11/3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Nr.	Projektname	Stadt	Land	Prioritätenreihung	Haupt-rad-route	Verkehrssicherheit	BBP; Stadtteilentwicklung	Bewusstseinsbildung
14	<i>R23 Mariatroster Radweg / Abschnitt P&R bis Neusitzstraße</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> St1 / IV, Seite 13, Bez. 11/4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
15	GRW Ragnitz – Brücke Leonhardbach - Odilienweg	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> St1 / II, Seite 11, Bez. 2/3				
16	<i>Liebenauer Gürtel, bauliche Anpassung Bestandsradwege</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> St 2, Seite 14, Bez. 7/3		<input checked="" type="checkbox"/>		
17	GRW Durchstich Hafnerriegel 22	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> St1 / II, Seite 11, Bez. 6/3		<input checked="" type="checkbox"/>		
18	GRW Durchstich Hohenrainstr. – Peterstalstr.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> St1 / II, Seite 11, Bez. 8/3			<input checked="" type="checkbox"/>	
19	nicht bauliche Maßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>

Tabelle 2:

Nr.	Projektname	Stadt	Land	Prioritätenreihung	Haupt-rad-route	Verkehrssicherheit	BBP; Stadtteilentwicklung	Bewusstseinsbildung
2.1	GRW Weidweg – Obere Weid	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> St1 / I, Seite 10, Bez. 13/1				
2.2	GRW Fischeraugasse – Weinzödlbrücke OBI - Nord	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> St1 / I, Seite 10, Bez. 13/2				
2.3	<i>GRW Gradnerstraße</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Tab. 5-5 Seite 15, Bez. 16/2				
2.4	<i>R2-Murradweg Verbreiterung B.v.Suttner – Puntigamer Br.</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> St1 / I, Seite 10, Bez. 6/3				
2.5	GRW Schleppbahngleis Andritz AG	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> St 2, Seite 14, Bez. 12/1				

Zusammenfassung:

Von den insgesamt in Tabelle 1 und Tabelle 2 gelisteten 23 baulichen Projekten lassen sich

*17 Projekte eindeutig der Prioritätenreihung zuordnen und
1 Projekt als Verlängerung der Maßnahme Bez. 2/1 der Prioritätenreihung Stufe 1/1 werten,
welche in Anpassung an aktuelle Stadtteilentwicklungen erfolgt.*

*Die verbleibenden 5 Projekte können sowohl dem prioritären Leitprojekt des Landes Stmk.
„Hauptradrouten“ und / oder Verkehrssicherheitsmaßnahmen zugeordnet werden.*

Für den Stadtrechnungshof sind auf Grund dieser Erläuterungen die **Abweichungen** der Tabelle **Tab. 1** im Bericht an den Gemeinderat von der Prioritätenreihung **akzeptabel**: **Vier** der abweichenden Projekte betreffen Hauptradrouten, **ein** Projekt betrifft „nicht bauliche Maßnahmen“ bzw **ein** Projekt ist ein Projekt des Landes Steiermark.

Im Bericht an den Gemeinderat folgt im Anschluss an Tabelle **Tab. 1** eine Tabelle **Tab. 2** mit **fünf alternativen Projekten**, welche im Falle von derzeit nicht vorhersehbaren Verzögerungen einzelner Projekte aus Tabelle **Tab. 1** zur Umsetzung gelangen könnten. Diese fünf alternativen Projekte sind Projekte, welche in der Studie von „ZIS+P“ (Prioritätenreihung) wiederzufinden sind.

Da hier ein schrittweiser Finanzierungsbedarf über die Jahre 2009-2011 geplant ist, wird eine **Projektgenehmigung** durch den Gemeinderat sowie eine **Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof** erforderlich.

3.1.2. Beurteilung des Bedarfs

3.1.2.1. Erforderlichkeit

Der Stadtrechnungshof hat **Projekte** im Rahmen der **Bedarfsprüfung** danach zu beurteilen, ob sie fachlich nachvollziehbar (**Erforderlichkeit und Umfang**) sind.

Die **alleinige fachliche Rechtfertigung** von Projekten ist in einer Situation **nicht mehr ausreichend**, in der ein **übergeordnetes Finanzziel** (im konkreten Fall der Stadt Graz: Wiederherstellung einer zumindest ausgeglichenen Gebarung – Beseitigung struktureller Defizitursachen) diese fachliche Begründung in den Hintergrund drängt.

Aus **derzeitiger Sicht** scheint die **Erreichung des übergeordneten finanziellen Zieles unsicher**. Vor diesem Hintergrund hat nach Ansicht des Stadtrechnungshofes eine **Neuordnung der Projektpriorisierung** Platz zu greifen.

Die **vorgeschlagene Priorisierung** lautet, bis auf Weiteres **nur solche Projekte zu genehmigen**, die auf Grund gegebener **gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen unvermeidlich** sind.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es für den Ausbau des Radverkehrsnetzes der Stadt Graz **keinen gesetzlichen Auftrag** gibt. Seitens der **A10/8–Abteilung für Verkehrsplanung** wird die **Erforderlichkeit des vorliegenden Projektes folgendermaßen begründet:**

Bereits 1980 hat der Gemeinderat ein Fuß- und Radwegenetz als Rahmenrichtlinie beschlossen. (stek Graz 1980 – Sachprogramm Verkehr – Fuß- und Radwegenetz). Darin waren etwa 190 km Radwege und Radrouten vorgesehen, deren individuelle Führung und Gestaltung nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten erfolgen sollte. Der Radverkehrsanteil 1981 wird in der Literatur mit 8 % genannt.

Seit damals wurden Verbesserungsmaßnahmen an der Radinfrastruktur mit unterschiedlichen, jährlichen Budgethöhen weiter verfolgt.

Bereits 1981 wurde das Stadtentwicklungskonzept stekgraz „Fahrradfreundliche Stadt“ aufgelegt. Das Stadtentwicklungskonzept 1990 fordert ebenfalls einen Weiterbau des Radwegenetzes. Auch im Gesamtverkehrskonzept Graz 1992 – verkehrspolitische Leitlinie 2000 ist die Förderung des Radverkehrs und der Netzausbau ein zentraler Bestandteil.

Das Gesamtverkehrskonzept 1995 GIVE (Grazer integrierte Verkehrsentwicklung) listet bereits Radverkehrsmaßnahmen und Projekte, die nun z. T. im vorliegenden Gemeinderatsstück wiederum geführt sind und nun endlich zur Umsetzung gelangen können. Die Strategie des Landes Steiermark ist im Steirischen Gesamtverkehrskonzept 2008+ durch vermehrten Radwegeausbau und die Schaffung eines radfahrerfreundlichen Umfeldes dokumentiert. Zielsetzung der Stadt Graz ist es, den Radverkehrsanteil von etwa 14% (Stand 2004, Neuerhebung 2008 wird dzt. ausgewertet) weiter zu steigern und das wiederum erfordert die Schaffung der dafür notwendigen Infrastruktur. Dies ist vor allem mit den ökologischen Qualitäten (keine Lärm- und Abgasemissionen, kein fossiler Energieverbrauch) und den städtebaulichen Vorteilen (geringer Flächenverbrauch) zu begründen.

Erhebungen zeigen, das Graz mit steigenden Verkehrszahlen zu rechnen hat und es für die Erreichung der Zielsetzung eines stadtverträglichen Verkehrssystems zwingend notwendig ist, Angebote für den Umweltverbund d.h. auch den Radverkehr weiter zu attraktiveren, um einen möglichst hohen Anteil des Verkehrs abzufangen. Aus heutiger Sicht ergibt sich daher nun die einmalige Chance auf Zuschussmittel des Landes Steiermark, um die o.a. Zielsetzungen beschleunigt erreichen zu können. Da sich aufgrund der Landes – Radschwerpunkte 2009 und 2010 mit jeweils 2.000.000,- € an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für Radverkehrsprojekte im Grazer Stadtgebiet eine Verdopplung der einzusetzenden städtischen Fahrrad-Budgetmittel ergibt, erscheint eine rasche Umsetzung der Maßnahmen gerechtfertigt um den Radverkehrsanteil am Modal – Split weiter zu erhöhen.

In der Studie der Firma „ZIS+P Verkehrsplanung“ wurde auf der Basis eines Kriterienkataloges und einer Bewertungsmethode eine Prioritätenreihung der Radweg-Projekte der **Stufe 1** ermittelt. Jedes einzelne Radweg-

Projekt wurde nach den Kriterien **Projektnutzen**, **Realisierungszeitpunkt**, und **Kosten** mit einer Anzahl **Nutzenpunkte** bewertet, wobei der Projektnutzen entsprechend folgender fünf Kriterien ermittelt wurde (Zitat):

1) Netzwirksamkeit

Bedeutung des Projektes im Radverkehrsnetz der Stadt Graz (0-10 Punkte). Bei der Verbesserung eines bestehenden Radweges beträgt die Netzwirksamkeit 0 und bei der Herstellung einer gänzlich neuen Verbindung, mit hoher Netzwirksamkeit (z.B. Verbindung Andritz – Gösting) wird das Projekt mit 10 Punkten bewertet.

2) Komfort für Radverkehr:

Qualität des Projektes für die Radfahrer (0-10 Punkte)

Damit wird die Qualität der Befahrbarkeit der Radverkehrsanlage für den Radfahrer beurteilt. So ist eine Radverkehrsanlage über die viele Einfahrten queren mit ca. 4 bis 6 Punkten bewertet und ein selbständig geführter Radweg ohne Querungen und mit Steigungen von unter 6% mit 10 Punkten beurteilt.

3) Verkehrssicherheit:

Beurteilung des Projektes hinsichtlich der Verkehrssicherheit (0-10 Punkte mit Faktor 0,5 bei Nutzenberechnung) Da Radverkehrsprojekte grundsätzlich verkehrssicher auszuführen sind, aber doch Unterschiede hinsichtlich möglicher Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern bestehen, ist dieses Kriterium mit einem Abminderungsfaktor versehen. 10 Punkte werden vergeben, wenn es zu keinen unvorhersehbaren Konflikten kommen kann. Weniger Punkte werden nach der Abschätzung der Konflikanzahl beurteilt.

4) Beitrag zur Steigerung des Radverkehrsanteils:

Auswirkung auf die Steigerung des Radverkehrsanteils an der Verkehrsmittelaufteilung (0-10 Punkte mit Faktor 0,5 bei Nutzenberechnung) Bei diesem Kriterium wird ebenfalls ein Abminderungsfaktor berücksichtigt, da einzelne Radverkehrsmaßnahmen nur einen Teil zur Verhaltensveränderung der Verkehrsteilnehmer beitragen. So werden kleine Maßnahmen, die eine Qualitätsverbesserung für den Radfahrer bedeuten, aber keine neuen Nutzer ansprechen gering bewertet. Hingegen sind Projekte, bei denen eine Verlagerung vom KFZ-Verkehr auf den Radverkehr erwartet werden können mit 10 Punkten ganz hoch eingestuft.

5) Auswirkung auf andere Verkehrsmittel:

Auswirkung des Projektes auf die Situation der Fußgänger, des öffentlichen Verkehrs oder des motorisierten Individualverkehrs (-5 bis +5 Punkte) Bedeutet die Radverkehrsmaßnahme eine Reduktion

der Fläche für den Fußgängerverkehr oder den Verlust einer großen Anzahl von Stellplätzen so wird sie mit entsprechenden Minuspunkten versehen. Hat das Projekt keine negativen bzw. sogar Vorteile für die anderen Verkehrsteilnehmer, so wird es entsprechen mit positiven Punkten bewertet.

Die **Bewertung** und **Reihung** einzelner Radweg-Projekte der **Stufe 1** erfolgte dann im Hinblick auf die **Dauer des Vorlaufs** bis zur Realisierung des Projektes, den **Projektnutzen** sowie im Hinblick auf den **Nutzen-Kosten Quotienten** (=Nutzenpunkte / Kosten in TEUR).

Das **Ergebnis der Bewertung und Reihung** der Radweg-Projekte der Stufe 1 ist **in folgender Tabelle** dargestellt.

RADWEG - Projekt der STUFE 1			Projektnutzen					Realisierung	Kosten	Ergebnisse				
Bezirk	Projekt	Kurzbeschreibung	Länge in Meter	Netzwerkbarkeit	Komfort	Verkehrssicherheit	Steigerung Radverkehrsanteil	Auswirkungen Verkehrsmittel	Erforderliche Vorlaufzeit	Summe	Nutzenpunkte	Nutzen pro EUR 1.000	Priorität	Reihung
Priorität I														
7	Sternäckerweg - Radfahrstreifen	Verbindung vom Banngrabenweg über den Sternäckerweg und Kreisverkehr Interporsche zum Murpark	200	5	6	8	2	2	6 Monate	2.000	18,0	9,0	I	1
6	Inffeldgründe West (Sandgasse -Neufeldweg)	Verlegung des Weges wegen Neubau Wasserbauegebäude	200	10	10	10	2	0	6 Monate	80.000	26,0	0,3	I	2
2	Leonhardstraße (Bereich Haus Nr. 104)	Verlängerung des Radweges entlang der Leonhardstraße	50	2	6	8	1	0	6 Monate	35.000	12,5	0,4	I	3
6	C.v.Hötzendorf Straße -Grazbachgasse - Schönaugasse	Innerstädtischer Netzschluss	180	10	10	10	7	-2	6 Monate	120.000	26,5	0,2	I	4
13	Weidweg - Weinzödlbrücke	Netzschluss zwischen Andritz und Gosting	210	10	10	10	8	0	6 Monate	550.000	29,0	0,1	I	5
14	Radweg entlang der Alten Post Straße zwischen Georgigasse und Eggenberger Straße	Netzschluss zwischen der Radachse entlang der Alten Post Straße	300	10	10	10	8	-2	1 Jahr	150.000	27,0	0,2	I	6
11	Mariatroster Radweg R23 zwischen derzeitigem Ende und Neusitzstraße (Abschnitt 1)	Netzschluss - Anbindung neuer Siedlungsgebiete	200	7	8	8	5	0	9 Monate	100.000	21,5	0,2	I	7
13	Rechtes Murer zwischen Weinzödlbrücke und Fischerau-straße	Verlängerung des Geh- und Radweges am rechten Murer	400	5	6	8	2	0	1 Jahr	120.000	16,0	0,1	I	8
6	Murradweg am rechten Murer zwischen B.v.Suttner-Brücke und Puntiaamer Brücke	Verbreiterung des bestehenden Radweges	2.500	0	10	5	3	0	6 Monate	540.000	14,0	0,0	I	9
9 Projekte			4.240				Priorität I		Summe	1.697.000				
Priorität II														
2	Koßgasse - Friedensgasse -Plüddemanngasse (entlang Friedhof St. Peter)	Anbindung von St. Peter an das innerstädtische Radverkehrsnetz	680	10	10	10	5	2	1,5 Jahre	270.000	29,5	0,1	II	1
8														
6	Hafnerriegel - Steyrergasse	Netzschluss der Institute der Technischen Universität	80	10	8	8	5	2	1,5 Jahre	60.000	26,5	0,4	II	2
4	Pflanzengasse - Lendkai -Murradweg	Anbindung eines Wohngebietes an den Radweg am rechten Murer	100	10	10	8	8	-1	1,5 Jahre	40.000	27,0	0,7	II	3
8	Peterstalstraße -Hohenrainstraße	Kleinräumige Verbindung	50	10	8	6	2	0	1,5 Jahre	20.000	22,0	1,1	II	4
16	Straßganger Straße zwischen Ludwig Hülgerth Gasse und Harter Straße	Netzschluss im Zusammenhang mit "Martinhofriedung"	100	7	10	8	3	1	1,5 Jahre	30.000	23,5	0,8	II	5
11	Mariatroster Radweg R23 zwischen derzeitigem Ende und Neusitzstraße (Abschnitt 2)	Netzschluss - Anbindung neuer Siedlungsgebiete	250	8	8	6	3	2	1,5 Jahre	80.000	22,5	0,3	II	6
2	Sonnenstraße - Am Leonhardbach	Ersatz für Wegenergasse (inkl. 2 Brücken über den Leonhardbach)	150	10	10	6	4	0	1,5 Jahre	150.000	25,0	0,2	II	7
7 Projekte			1.410				Priorität II		Summe	650.000				
Priorität III (ohne Reihung)														
4	Bahnhofgürtel zwischen Lastenstraße und Keplerstraße (Westseite)	Netzschluss im Zusammenhang mit Bebauung des Bahnhofgeländes - Radroute Hauptbahnhof - Bulme	700	10	10	8	4	0	2 Jahre	275.000	26,0	0,1	III	-
1	Opemring - Joanneumring	Entlastung Jakominiplatz	300	6	8	8	5	-3	2,5 Jahre	175.000	17,5	0,1	III	-
11	Mariatroster Radweg R23 zwischen derzeitigem Ende und Neusitzstraße (Abschnitt 3)	Anbindung von Siedlungsgebieten und Landesradrouten	400	6	8	6	3	0	2,5 Jahre	175.000	18,5	0,1	III	-
5	Lazarettgürtel - Lazarettgasse -Idlhofgasse	Netzschluss im Bereich des Gürtelturms - Radroute Lazarettgürtel Idlhofgasse	100	10	10	10	3	0	2,5 Jahre	75.000	26,5	0,4	III	-
4 Projekte			1.500				Priorität III		Summe	700.000				
Priorität IV (ohne Reihung)														
5	Kreuzung Stadlgasse - Karlauer Straße - A. Schweitzer Gasse	Innerstädtischer Netzschluss zwischen Augartensteg und Oeverseepark	60	5	10	10	6	4	3 Jahre	100.000	27,0	0,3	IV	-
8	Banngrabenweg	Verbreiterung des Gehweges -Wiederherstellung der Radroute	800	8	10	6	3	0	3 Jahre	160.000	22,5	0,1	IV	-
3	Humboldtstraße zwischen Grabenstraße und Bergmanngasse	Verlängerung Radweg Wickenburggasse - innerstädtischer Netzschluss	200	10	10	8	6	-3	3 Jahre	60.000	24,0	0,4	IV	-
15	Wetzelsdorfer Straße zwischen Straßganger Straße und Alte Post Straße (Teil 1 - Ost)	Innerstädtische Verbindung - Wetzels-dorf - Nahverkehrsknoten Don Bosco	700	6	8	8	5	2	3,5 Jahre	280.000	22,5	0,1	IV	-
15	Wetzelsdorfer Straße zwischen Straßganger Straße und Alte Post Straße (Teil 2 - West)	Innerstädtische Verbindung - Wetzels-dorf - Nahverkehrsknoten Don Bosco	700	10	8	8	5	2	4 Jahre	310.000	26,5	0,1	IV	-
5	Grieskai von Augartenbrücke bis B.v.Suttner Friedensbrücke	Innerstädtischer Netzschluss am rechten Murer	750	10	8	8	5	0	4 Jahre	350.000	24,5	0,1	IV	-
3	Grabenstraße zwischen Hochsteingasse und Andritzer Reichsstraße	Direkte Verbindung von Andritz nach Geidorf entlang der Grabenstraße	1.350	10	8	8	5	5	3,5 Jahre	190.000	29,5	0,2	IV	-
5	Nahverkehrsknoten Don Bosco -Gürteltumplatz	Anbindung des Nahverkehrsknotens Don Bosco an das innerstädtische Radverkehrsnetz	450	10	7	8	6	0	4 Jahre	180.000	24,0	0,1	IV	-
11	Mariatroster Radweg R23 zwischen derzeitigem Ende und Neusitzstraße (Abschnitt 4)	Anbindung von Siedlungsgebieten und Landesradrouten	600	10	6	8	2	0	4 Jahre	200.000	21,0	0,1	IV	-
9 Projekte			5.610				Priorität IV		Summe	1.830.000				
29 Projekte			12.760				STUFE 1		Summe	4.877.000				

In der Studie der Firma „ZIS+P Verkehrsplanung“ wird **nicht** näher **erläutert**, warum einem einzelnen Radweg-Projekt genau jene Anzahl von **Punkten** in den fünf Spalten des **Projektnutzens** zugeordnet wird, welche in obiger Tabelle ersichtlich sind. Die Spalte **Nutzenpunkte** ist die Summe der Punkte der Spalten **Projektnutzen**, wobei die Spalten **Verkehrssicherheit** und **Steigerung Radverkehrsanteil** nur **zur Hälfte** gewertet werden.

Diese Nutzenpunkte-Berechnung erscheint dem Stadtrechnungshof auch in Abstimmung mit den, der Studie beigelegten, Luftbildern plausibel.

Für den Stadtrechnungshof ist die angestellte Nutzenpunkte-Berechnung ein akzeptabler Ansatzpunkt für die Begründung eines Bedarfes an Radwegmaßnahmen.

3.1.2.2. Umfang

Die Anzahl umsetzbarer Radweg-Projekte wurde durch eine vorgegebene Kostenobergrenze in der Höhe **von EUR 4,0 Mio** limitiert und ist daher nur im Zusammenhang mit den geschätzten Kosten der einzelnen Projekte zu sehen. Siehe dazu Kapitel. 3.2 – Kosten.

3.2. Kosten

3.2.1. Sollkostenberechnung und Feststellungen des Stadtrechnungshofes

Dem Stadtrechnungshof wurde von der Magistratsabteilung A10/8 – Verkehrsplanung folgende Kostenschätzung für städtische Radweg-Projekte übermittelt:

Projekt	Länge	Breite	Fläche m2	€/ m2	Grstk- Kosten	Bau-kosten	Beleuchtun- g	Sonstige	Gesamt- kosten	€/ lfm	Anmerkung	Bel. €/ lfm	Baukosten €/ lfm
Geh- und Radweg R23 Mariatrost- Conduzzigasse	450,00	4,00	1.800,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	Rw-Niederschlags- versicherung + Notüberlauf	500.000,00	1.111,11	Prioritätenreihung Bez. 11 - 2	0,00	1.111,11
Baulich getrennter Geh- und Radweg Leonhardstraße	300,00	4,10	1.230,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	Gleisachse Neu - zum Zeitpunkt der Erstellung Prio- reihung keine Umbauabsicht bekannt	800.000,00	2.666,67	Verlängerung Projekt Prioritätenreihung Bez. 2 - 1 - vor allem im Hinblick auf MUK - Neubau; Kostenschätzung GVB- Planer Büro Nipitsch	0,00	2.666,67
Hauptradroute 7 - Wegsanierung Neufeldweg -bis Köglerweg	430,00	4,00	1.720,00	0,00	0,00	180.000,00	21.418,00	HR 7 - Raaba Landesprojekt Hauptradrouten- Beschilderung	201.418,00	468,41	Prioritätenreihung Anpassung aufgrund neu beschilterter Hauptradroute HR7 Raaba	49,81	418,60
Geh- und Radweg Banngrabenweg	400,00	1,50	600,00	0,00	0,00	90.000,00	20.000,00	Zuzahlung zu Verbreiterung und Beleuchtung nach Wiederherstellung - A10/2 - Kanalprojekt	110.000,00	275,00	Anpassung Prioritätenreihung Bez. 8 - 2 / Kostenschätzung A10/2	50,00	225,00
Radweg Beschichtung rot	2.500,00	1,00	2.500,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	ca. 2.500 m2	80.000,00	32,00	Anpassung Prioritätenreihung Verkehrssicherheit Stadtgebiet	0,00	32,00
Geh- und Radweg HR7 Moserhofgasse 41	25,00	4,50	112,50	100,00	11.250,00	36.000,00	2.750,00	VLSA, Zaun, Randleisten, Mauerabbruch	50.000,00	2.000,00	Prioritätenreihung Anpassung aufgrund neu beschilterter Hauptradroute HR7 Raaba + GWS- Studentenheim Neubau	110,00	1.440,00
Geh- und Radweg Infieldgründe Wasserbaulabor	200,00	3,00	600,00	0,00	0,00	188.500,00	10.000,00	Kostenschätzung WB	198.500,00	992,50	Prioritätenreihung Bez. 6 - 2	50,00	942,50
Hauptradroute Innenstadtring	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00		10.000,00	0,00	Anpassung Prioritätenreihung Finalisierung Hauptradrouten Land Stmk.	0,00	10.000,00
R2 - Murradweg Seifenfabrik Verbreiterung	260,00	3,00	780,00	0,00	0,00	110.000,00	11.700,00		121.700,00	468,08	Prioritätenreihung Anpassung aufgrund neu beschilterter Hauptradroute HR8 Ferritz	45,00	423,08
Geh- und Radweg Bezirksamt Liebenau - Petersbach	150,00	3,50	525,00	0,00	0,00	145.000,00	10.877,00	Steinschlichtung, Zaun	155.877,00	1.039,18	Prioritätenreihung Bez. 7 - 2	72,51	966,67
Geh- und Radweg R23 Mariatrost- Marland	400,00	3,00	1.200,00	0,00	0,00	200.000,00	20.000,00		220.000,00	550,00	Prioritätenreihung Bez. 11 - 3	50,00	500,00
GRW - Brücken Odilienweg - Leonhardbach	20,00	3,50	70,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	Teilprojekt Brücke 1	65.000,00	3.250,00	Prioritätenreihung Bez. 2 - 3	0,00	3.250,00
Geh- und Radweg Hafnerriegel - Durchsich	30,00	4,00	120,00	490,00	58.800,00	16.500,00	0,00		75.300,00	2.510,00	Prioritätenreihung Bez. 6 - 3	0,00	550,00
Geh- und Radweg Peterstalstr.- Hohenrainstr.	60,00	4,00	240,00	160,00	38.400,00	33.000,00	3.300,00	Brücke	74.700,00	1.245,00	Prioritätenreihung Bez. 8 - 3	55,00	550,00
GRW Weidweg - Obere Weid - Weinzödlbrücke	200,00	3,50	700,00	0,00	0,00	430.000,00	10.000,00		440.000,00	2.200,00	Prioritätenreihung Bez. 13 - 1	50,00	2.150,00
Geh- und Radweg Weinzödlbrücke - Fischeraustraße	150,00	3,50	525,00	0,00	0,00	345.000,00	7.500,00	Längsbrücke	352.500,00	2.350,00	Prioritätenreihung Bez. 13 - 2	50,00	2.300,00
Geh- und Radweg Schleppbahn Andritz	515,00	3,00	1.545,00	45,00	69.525,00	206.000,00	25.750,00	Anteil Radweg; weitere Anteile Grazer Bäche Bund Land Abt. Grünraum & Gewässer	301.275,00	585,00	Prioritätenreihung Bez. 14 - 1	50,00	400,00

Die in obenstehender Tabelle ausgewiesenen geschätzten **Gesamtkosten** setzen sich aus Kosten für **Grundstücksablöse, Beleuchtung** und **Baukosten** zusammen, welche vorwiegend auf Basis abgeschlossener Radweg-Projekte der vergangenen Jahre ermittelt wurden.

Zwei Radweg-Projekte, deren Kosten nicht auf Basis abgeschlossener Radweg-Projekte ermittelt wurden, werden im Folgenden näher betrachtet:

1. Radweg-Projekt **Leonhardstraße**:

Die geschätzten Gesamtkosten (**EUR 800.000**) des Radweg-Projektes **Leonhardstraße** wurden seitens der Magistratsabteilung A10/8 – Verkehrsplanung wie folgt dargestellt:

Kostenschätzung Reiterweg - Leonhardplatz							
Linie 7, GVB Linie 7, km 0,021 - km 0,651, 630 mlg							
	lg	Menge	EP-Brutto	gesamt	gerundet		
Fahrbahn		5.800 m2					
Gehsteig li		1.165 m2					
Geh u. Radweg re		2.018 m2					
Gesamtfläche		8.983 m2					
Gleiszone	630*6,0	3.780 m2					
Straße	5800-4032	2.020 m2	130,00	262.600,00			
Haltestellen	40*2,0*3,0	240	130,00	31.200,00			
Gehsteig li	1165-120	1.045	130,00	135.850,00			
Radweg re	390*2,6	1.020	130,00	132.600,00			
Gehsteig re	2018-1020-120	878	130,00	114.140,00	676.390,00	744.000,00	
Fahrleitung, Beleuchtung Maste versetzen		7 ST	1300,00	9.100,00			
VLSA, Maste versetzen, Neuinstallation		3 ST	1500,00	4.500,00			
Taktile Leiteinrichtung		90 m2	60,00	5.400,00			
Verbundsteine, Kleinsteinpflaster		110 m2	100,00	11.000,00			
Beschichtung		100 m2	30,00	3.000,00	33.000,00	37.000,00	
		Anteil Mag		709.390,00			
		Unvorherges ~10%		71.610,00			
Abschnitt Reiterweg - Leonhardplatz		Summe Brutto		781.000,00		781.000,00	

Dieses Radweg-Projekt wird **zeitgleich** mit **Gleissanierungsmaßnahmen** der Linie 7 durchgeführt. Die vorgelegte Kostenschätzung betrifft Gleisarbeiten im Bereich Reiterweg bis Leonhardplatz mit einer Länge von **630** Metern. Der neu zu errichtende Geh- und Radweg betrifft den Bereich Rembrandtgasse bis Leonhardplatz mit einer Länge von ca **300** Metern. Der **Längenunterschied** Kostenschätzung der Gleisarbeiten zu Radweg wurde seitens der Magistratsabteilung A10/8 – Verkehrsplanung wie folgt begründet:

Durch die Verbreiterung des Gehsteiges zu einem GRW entfallen Parkplätze an der Nordseite zw. Rembrandtgasse und Odilien. Die Herstellung von Ersatzparkplätzen im westlichen Projektabschnitt der

Leonhardstraße erfordert Umbauten der Randleisten und Begleitflächen, welche dem GRW nach Verursacherprinzip zugeordnet werden. Daher die gesamte Projektlänge in der Kostenschätzung.

Unter diesen Umständen erscheint die Gesamtsumme von **EUR 800.000** für das Radweg-Projekt **Leonhardgasse** akzeptabel.

2. Radweg-Projekt Mariatrost Conduzzigasse:

Die geschätzten Gesamtkosten (**EUR 500.000**) des Radweg-Projektes **R23 Mariatrost Abschnitt Conduzzigasse** wurden seitens der Magistratsabteilung A10/8 – Verkehrsplanung wie folgt dargestellt:

Conduzzigasse					
Grobkostenschätzung, Standard: mittel					
Bauteil	Gesamt	EP €	Februar 08	[EUR]	
Abbruch; Erdarbeiten					
Baustelleneinrichtung und -räumung	1 PA	20000,00		20.000	
Baustellengemeinkosten	1 PA	5000,00		5.000	
Bodenaushub, Transport und Entsorgung	1525 m³	20,00		30.501	
Entwässerung					
Sickerkoffer	949 m³	15,00		14.232	
Drainagerohr VSR DN300	648 m	80,00		51.814	
Formstücke	1 PA	1000,00		1.000	
PVC 400 umm.	50 m	200,00		10.000	
PVC 400	100 m	130,00		13.000	
Rasensteinmulde	347 m²	20,00		6.940	
Gewebefilter	633 m²	2,00		1.265	
Schächte					
120/80	16 Stk	3000,00		48.000	
Froschklappe	1 Stk	1500,00		1.500	
Fahrbahnaufbau					
Bit. Tragschicht BTD/16	998 m²	10,00		9.980	
Bit. Tragschicht BTD/32	998 m²	14,65		14.620	
Feinplanum 0/30	998 m²	2,50		2.495	
Frostkoffer	445 m³	28,00		12.458	
Unterplanum	1459 m²	0,75		1.095	
zusätzliche Asphaltarbeiten					
Bituminöse Deckschicht schneiden	329 m	5,00		1.644	
Asphaltmulden Conduzzigasse	5 m	35,00		163	
Kasterrinnen Conduzzigasse	73 m	35,00		2.539	
Angleichung Garagen- und Grundstückszufahrten	10 p.	3000,00		30.000	
Summe ohne Unvorhergesehenes:					
Beleuchtung		50000,00		50.000	
Erdgasverlegung		10000,00		10.000	
Unvorhergesehenes rd.	10,00 %	27.824		26.905	
Summe Baumaßnahmen: (€, netto):					
				365.149	
Summe Gesamt: (€, netto):					
				365.149	
				73.030	
Summe Gesamt (€, brutto):					
				438.179	

Die dargestellten Kosten sind auf eine Straßensanierung der derzeit geschotterten Conduzzigasse sowie die Errichtung eines Regenwasserkanals zurückzuführen, deren Erforderlichkeiten seitens der Magistratsabteilung A10/8 – Verkehrsplanung wie folgt begründet wird:

Als Ergebnis der beiden Besprechungen im Büro StR Dr. Rüschi (siehe Anhang Protokoll) mit A8/4; A10/1; A10/8 und WB-Straße soll die derzeit private Conduzzigasse in städtisches Eigentum bzw. später in

öffentliches Gut übernommen werden und ist dann als Radroute im T30 - Netz ein Teilstück der Radanbindung Fölling. Aufgrund des schlechten Zustandes der geschotterten Privatstraße und den do. stattfindenden Auswaschungen in die Unterlieger - Privatgrundstücke hinein, wird eine Totalsanierung der Straße erforderlich. Die WB-Straße haben dazu Stellung genommen, dass bei Nichterrichtung einer ausreichenden Regenwasserkanalisation im Zuge der Straßensanierung auf die WB-Straße ein erhöhter Erhaltungsaufwand zukommt und als Straßenerhalter auch mit Schadensersatzforderungen durch Anrainer zu rechnen ist, die WB daher die Übernahme der Straße in die Erhaltung ablehnen müssten. Zusätzlich ist auch die Frage des späteren Betriebes (Erhaltung, Reinigung, laufende Kontrolle, ...) des gegenständlichen RW-Kanales zu klären.

Unter diesen Umständen erscheint die Gesamtsumme von **EUR 500.000** für das Radweg-Projekt **Conduzzigasse** akzeptabel.

Es ist allerdings kritisch festzuhalten, dass die Kostenschätzung Conduzzigasse großzügig von **EUR 438.179** um ca 14% auf **EUR 500.000** aufgerundet wurde, zumal bereits eine Position Unvorhergesehenes in der Höhe von **EUR 32.286** (inkl. MWSt) in oben dargestellter Kostenschätzung enthalten war.

Zu den Kostenschätzungen der übrigen Radweg-Projekte ist festzustellen, dass diese vorwiegend mit **geringem Detaillierungsgrad** erstellt wurden, sodass durchaus mit deutlichen Abweichungen – sowohl Einsparungen als auch Kostenüberschreitungen – zu rechnen ist.

3.2.2. Folgekostenberechnung und Feststellungen des Stadtrechnungshofes

3.2.2.1. Finanzierungskosten (Annuitätenbelastung aus der Erstinvestition)

Der Stadtrechnungshof hat den **Anteil der Stadt Graz an den Gesamtkosten (EUR 2,0 Mio)** mit einem Kalkulationszinssatz von 4,5% pa auf 25 Jahre verteilt für die Ermittlung einer jährlichen Annuität angesetzt und gelangt damit zu einem **jährlichen Schulden- und Zinsendienst** für dieses Investitionsvolumen von rd **EUR 135.000**.

3.2.2.2. Erhaltungskosten

Im **Bericht an den Gemeinderat** „Radverkehrsmaßnahmen 2009“ wurde **auf Folgekosten nicht näher eingegangen**.

Eine Anfrage des Stadtrechnungshofes bei den Wirtschaftsbetrieben betreffend Erhaltungsaufwand Radwege ergab, dass für die Folgekosten-Kalkulation von folgenden Zahlen auszugehen ist:

Betriebliche Erhaltung:	ca. 1,0 EUR pro m ² und Jahr
Winterdienst und Reinigung:	ca. 0,5 EUR pro m ² und Jahr

Für die im Bericht an den Gemeinderat in Tabelle Tab.1 angeführten Radweg-Projekte errechnen sich daher ausgehend von einer Neuerbauung von ca 13.000 m² Radweg jährliche **Folgekosten** in der Höhe von **EUR 19.500**.

3.2.3. Finanzierung

Mit korrespondierendem Finanzstück (GZ.: A 8 – 674/2009-4) wurde die Finanzierung der Radwegprojekte 2009 wie folgt beschlossen:

Im Rahmen des AOG-Programmes 2006 - 2010 sind für 2009 auf der Fipos 5.61200.002990 „Straßenbauten, Radwege“ € 290.000,-- vorgesehen. Somit besteht zur Abdeckung der oben genannten Projektkosten von € 2.000.000,-- ein zusätzlicher Finanzbedarf von € 1.710.000,-- für 2009. (Davon für 2009: € 1.500.000,-- und für 2010: € 500.000,--) Die Aufteilung auf zwei Jahre erfolgt deshalb, da es derzeit nicht absehbar ist, ob die Schlussrechnung noch 2009 einlangen wird.

Mit Beschlussfassung des Voranschlages 2009 (GR v. 11.12.2008) wurde das Projekt „Josef-Huber-Gasse“ in den AOG-Projektzeitraum 2011 – 2015 verschoben. Gleichzeitig wurde eine AOG-Reserve in Höhe von € 8.425.000,-- geschaffen, die nun für neue AOG-Projekte der Jahre 2009 und 2010 zur Verfügung steht. Aus dieser Reserve sollen für das oben genannte Projekt € 1.710.000,-- für 2009 und 2010 bereitgestellt werden. (Davon für 2009: € 1.210.000,-- und für 2010: € 500.000,--)

3.3. Termine

Es ist **kritisch festzustellen**, dass in Abschnitt 4 – „Zeitplan“ des Berichtes an den Gemeinderat kein Zeitpunkt für das erwartete Projekt-Ende angegeben wurde.

3.4. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften

Der **Stadtrechnungshof geht davon aus, dass** auf die **Einhaltung aller sonstigen Gesetze, spezieller Rechtsnormen und Vorschriften**, sowie auf das **Vorliegen aller behördlichen Genehmigungen Bedacht genommen wird**. Weiters geht der Stadtrechnungshof davon aus, dass alle am Projekt beteiligten Unternehmen über die entsprechenden Berechtigungen verfügen werden.

Eine detaillierte Prüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften wurde seitens des Stadtrechnungshofes nicht durchgeführt.

4. Stellungnahme

Wir haben **auftragsgemäß** die **Projektkontrolle** zum Thema

„Radverkehrsmaßnahmen 2009“

durchgeführt.

Im Rahmen unserer Stellungnahme beziehen wir uns im Schwerpunkt auf die Überprüfung und Beurteilung des **Bedarfes**, der vorgelegten **Sollkostenberechnungen** sowie die Überprüfung und Beurteilung der vorgelegten **Folgekostenberechnungen**. Die Feststellungen wurden seitens des Stadtrechnungshofes ausführlich erläutert.

Das **Projekt** wurde bereits am **11. Februar 2009** im Gemeinderat **genehmigt**. Eine **Fertigstellung des Prüfberichtes** durch den Stadtrechnungshof **war** auf Grund einer zu geringen Vorlaufzeit **bis einschließlich 11. Februar 2009 nicht möglich**. Der Stadtrechnungshof reicht **die Stellungnahme** hiermit **nach** und **legt** sie dem **Kontrollausschuss vor**.

Der Stadtrechnungshof hat **Projekte** im Rahmen der **Bedarfsprüfung** danach zu beurteilen, ob sie fachlich nachvollziehbar (**Erforderlichkeit und Umfang**) sind.

Die **alleinige fachliche Rechtfertigung** von Projekten ist in einer Situation **nicht mehr ausreichend**, in der ein **übergeordnetes Finanzziel** (im konkreten Fall der Stadt Graz: Wiederherstellung einer zumindest ausgeglichenen Gebarung – Beseitigung struktureller Defizitursachen) diese fachliche Begründung in den Hintergrund drängt.

Aus **derzeitiger Sicht** scheint die **Erreichung des übergeordneten finanziellen Zieles unsicher**. Vor diesem Hintergrund hat nach Ansicht des Stadtrechnungshofes eine **Neuordnung der Projektpriorisierung** Platz zu greifen.

Die **vorgeschlagene Priorisierung** lautet, bis auf Weiteres **nur solche Projekte zu genehmigen**, die auf Grund gegebener **gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen unvermeidlich** sind.

Die für **den Ausbau** des Grazer **Radverkehrsnetzes** genannten **Hauptargumente**, sind aus **fachlicher Sicht nachvollziehbar**.

Der StRH stellt allerdings ausdrücklich fest, dass zum gewählten **Umfang** und **Inhalt keine gesetzliche Verpflichtung** besteht.

Zu den **Sollkostenberechnungen** hält der Stadtrechnungshof fest, dass diese vorwiegend keinen hohen Detaillierungsgrad aufweisen, sodass durchaus mit deutlichen Abweichungen – sowohl Einsparungen als auch Kostenüberschreitungen – zu rechnen ist.

Im Bericht an den Gemeinderat wurde auf **Folgekosten nicht** näher **eingegangen**. Der Stadtrechnungshof errechnete daher jährliche **Erhaltungskosten** in der Größenordnung von **EUR 19.500** sowie jährliche **Finanzierungskosten** in der Größenordnung von **EUR 135.000**.

Graz, am 24. April 2009

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

DI Dr. Gerd Stöckl
Prüfungsleiter

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Beilage 1: Stellungnahme der Abteilung für Verkehrsplanung

Sehr geehrte Herren,

vorerst herzlichen Dank für die Übermittlung des Rohberichts. Wir möchten dazu gerne folgende kurze Stellungnahme abgeben:

ad Pkt. 3.3. Termine

Es handelt sich bei der vorgelegten Projektgenehmigung - abweichend von "klassischen" Projektgenehmigungen - um eine Vielzahl von einzelnen Maßnahmen, die erst auf Grund Ihrer Summenwirkung eine Ausgabenhöhe erreichen, die eine verpflichtende Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof erforderlich machen.

Diese vielen Projekte sehr unterschiedlicher Charakteristik weisen hinsichtlich der Erfordernisse betreffend Grundstücksvorsorge, vertraglicher Regelungen, Planungsstatus, etc. auch unterschiedliche Detaillierungsgrade auf, dadurch konnte kein einheitlicher Zeitpunkt für das erwartete Projekt-Ende angegeben werden.

ad Pkt. 4 Stellungnahme - Sollkostenberechnungen

Zu den in den Stellungnahme angeführten Sollkostenberechnungen und deren vorwiegend nicht hohem Detaillierungsgrad ist ebenfalls herauszustreichen, dass es sich hier um eine Vielzahl von einzelnen, überwiegend kleinen Maßnahmen handelt. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurde für viele dieser Einzelprojekte vor Antragstellung von detaillierteren Kostenschätzungen abgesehen, da solche mit einer Vorfinanzierung eines Mindestmaßes an Planungstiefe verbunden wären, ohne die entsprechenden finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Kroißbrunner

DI Martin Kroißbrunner
Abteilungsleiter
Stadt Graz - Abteilung für Verkehrsplanung
8011 Graz, Europaplatz 20

Tel.: +43/316/872-2880
Fax: +43/316/872-2889

Beilage 2: Gemeinderatsstück A 10/8 – 21834/2008 – 7

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Helmut **Spinka**
2009_PG_Radverkehr

A-8011 Graz Europaplatz 20
Telefon: 0316 / 872 2881
Telefax: 0316 / 872 2889
email: verkehrsplanung@stadt.graz.at

A 10/8 – 21834/2008 – 7

Radverkehrsmaßnahmen 2009
Projektgenehmigung über
Investitionskosten € 2.000.000,-

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß
Statut der Landeshauptstadt Graz
§ 45, Abs. 2, Pkt. 5

Graz, am 11. Februar 2009

Berichterstatter(in) für den
Gemeindeumweltausschuss
Ausschuss für Stadt-, Verkehr und
Grünraumplanung

.....

Bericht an den Gemeinderat

1 Ausgangssituation

Die Attraktivierung des Radverkehrs ist ein fixer Bestandteil der verkehrspolitischen Zielsetzungen der Stadt Graz. Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs werden sowohl durch Infrastrukturmaßnahmen (Radwegeausbau und Lückenschlüsse, Radabstellanlagen, Radverleihsysteme, etc.) sowie durch soft-policies Maßnahmen zur Hebung der Fahrradfreundlichkeit und Fahrradsicherheit (Verkehrssicherheits-Projektbegleitung, Aktionstage, Infoveranstaltungen, etc.) gesetzt.

Vom Land Steiermark wurden bereits 2007 und 2008 Finanzmittel im jeweiligen Radschwerpunkt für Geh- und Radwegneubauten im Grazer Stadtgebiet zur Verfügung gestellt und diese Projekte bereits zu 50 % gefördert. Die Förderrichtlinien des Landes sind derart gestaltet, dass ein Projekt von der Kommune zu finanzieren und zu beauftragen ist. Nach Vorlage geprüfter Teil- oder Schlussrechnungen an die FA18A wurden die 50%-Fördergelder umgehend auf eine Bankverbindung der Stadt Graz transferiert.

Aufgrund der politischen Gespräche mit der ressortzuständigen Landesrätin Edlinger-Ploder im Jänner 2009 wird nun seitens dem Land Steiermark beabsichtigt, im Rahmen der kommenden Radschwerpunkte 2009 und 2010, mit jährlich rund € 2.000.000,- eine massive Aufstockung von Landesmitteln für Radverkehrsmaßnahmen durchzuführen und für Projekte in Graz einzusetzen. Die jährlich gleiche Summe wäre dafür 2009 und 2010 von der Stadt Graz bereit zu stellen.

2 Projekte

Die im Auftrag der A10/8 – Verkehrsplanung erstellte Radwege – Prioritätenreihung, welche im Juli 2008 vom Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung als Informationsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, soll nun hinsichtlich Grundstücksvorsorge, Detailplanung und Projektumsetzung forciert betrieben werden. In dieser Prioritätenreihung sind die bewerteten Projekte in zwei Stufen gelistet, wobei die Stufe 1 noch nach Prioritätsstufe I-IV untergliedert ist, während die Stufe 2 nicht gegliedert ist. Eine Vorreihung bzw. Umgruppierung einzelner Projekte der Stufe 1 oder 2 ist jedoch möglich um hier flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen wie z.B. Bebauungspläne, Bau- und Sanierungsprojekte, Grundeinlöseabschlüsse, etc. reagieren zu können.

Kurzübersicht der Stufe 1:

Priorität I:	9 Projekte	Summe Schätzkosten:	1.697.000,- €
Priorität II:	7 Projekte	Summe Schätzkosten:	650.000,- €
Priorität III:	4 Projekte	Summe Schätzkosten:	700.000,- €
Priorität IV:	9 Projekte	Summe Schätzkosten:	1.830.000,- €

Für das Jahr 2009 besitzen nachfolgende Projekte der Tab. 1 einen hohen Umsetzungsgrad, wobei nun erst bei Genehmigung der beantragten budgetären Aufstockung teilweise die Grundstücksverhandlungen als Vorleistung zum Ausbau betrieben werden können.

Projekt:	Beschreibung:	Gesamtschätzkosten:	Anmerkung:
Geh- und Radweg Wetzelsdorferstr. – Abschnitt Ost	Ausbau an Nordseite der Wetzelsdorferstr. zwischen Alte Poststraße und GKB – Trasse	220.000,- €	Landstraßenprojekt, Bauabwicklung über Land Steiermark – FA18A, BBL-GU
R23 – Mariatroster Radweg – Verlängerung 3. Abschnitt; Radroute Conduzzigasse	Fahrbahnsanierung und Regenentwässerung Conduzzigasse – Purbergstraße	500.000,- €	
Baulich getrennter Geh- und Radweg Leonhardstraße	Südseite der Leonhardstraße zwischen Rembrandtgasse und Leonhardplatz	800.000,- €	Leonhardstraße 2009 Gleissanierung GVB GRW - Ausbau im Zuge der Wiederherstellung, Blindenleiteinrichtungen
Hauptradroute 7 Raaba Wegsanierung Neufeldweg - Köglerweg	Fahrbahnsanierung und Beleuchtung des Teilabschnittes HR 7 - südlich Tierheim bis Köglerweg	200.000,- €	
Geh- und Radweg Banngrabenweg im Abschnitt südlich Hubertusstraße bis Neufeldweg	Kanalbau – Projekt 2009 Fahrbahnsanierung und Beleuchtung	110.000,- €	Kanalbauprojekt – Mehrkosten für Wegverbreiterung und Beleuchtung bei Wiederherstellung
Radwegbeschichtung – rot	Verkehrssicherheit, Beschichtung von Radüberfahrten und Gefahrenstellen	80.000,- €	
Geh- und Radweg im Abschnitt Moserhofgasse 41 (HR7 – Raaba)	Verbesserung der Sichtbeziehungen durch Umbau der GRW – Einmündung im Kreuzungsbereich	50.000,- €	Verkehrssicherheit

Geh- und Radweg TU - Graz Inffeldgründe Wasserbaulabor (HR 7 – Raaba)	Vertragsverpflichtung Stadt Graz - Wiederherstellung nach Freilaborerrichtung	200.000,- €	Wiederherstellung und Beleuchtung
Riesplatz – Pauluzzigasse Radfahrquerung – Kreuzungsumbau	Verbesserung der Radfahrbeziehung Alte Stiftingtalstraße – Pauluzzigasse (LKH- Anbindung)	170.000,- €	Verkehrssicherheit
Haupttradroute Innenstadtring	Haupttradroutensystem, Planung und Beschilderung	10.000,- €	
R2 – Murradweg Abschnitt Seifenfabrik	Wegverbreiterung und Beleuchtung	120.000,- €	Anpassung Bestandsvertrag mit Fa. Kovac erforderlich → A8/4 in Bearbeitung
Bezirksamt Liebenau – nördlich Petersbach – Geh- und Radweg Verbindung	Geh- und Radweg und Beleuchtung zwischen Raiffeisenstraße und Liebenauer Hauptstraße	155.000,- €	Grundstücksvertrag für Teilgrundstück der GBG erforderlich → A8/4 in Bearbeitung
R23 – Mariatroster Radweg – Verlängerung 4. Abschnitt; Marland	Lückenschluss zwischen Kurzeggerweg und P&R – Fölling	200.000,- €	
R23 – Mariatroster Radweg – Verlängerung 5. Abschnitt; P&R bis Neusitzstraße	Lückenschluss zwischen P&R Fölling und Neusitzstraße	580.000,- €	Landstraßenprojekt, Bauabwicklung über Land Steiermark – FA18A, BBL-GU
GRW Ragnitz – Brücke Leonhardbach – Odilienweg	Sanierung / Brückenneubau	65.000,- €	Herstellung der Radwegtauglichkeit
Liebenauer Gürtel – bauliche Anpassung der Bestandsradwege	Randleistenabsenkung, etc	40.000,- €	Verbesserung der Radwegtauglichkeit
Geh- und Radweg Durchstich Hafnerriegel 22	Lückenschluss zwischen den Instituten der Neuen Technik und Inffeldgründen der TU-Graz	75.000,- €	Straßenrechtsverfahren und anschließendes Grstk.- Enteignungsverfahren geplant – Mittelreservierung für Grundeinlöse und Baukosten
Geh- und Radweg Durchstich Hohenrainstraße – Peterstalstraße	Lückenschluss zwischen dem öffentlichen Gut Hohenrainstraße 21u und Peterstalstraße	75.000,- €	Straßenrechtsverfahren und anschließendes Grstk.- Enteignungsverfahren geplant – Mittelreservierung für Grundeinlöse und Baukosten
nicht bauliche Maßnahmen	Radfahrtraining für VS - Kinder, Verkehrssicherheits- und Informationskampagnen, Bewusstseinsbildung, Förderung und Ankauf von Radabstellanlagen, Leihradsystem	350.000,- €	
	Gesamtschätzkosten Summe:	4.000.000,- €	

Tab.1 - Projektliste

Weiter anstehende Projekte sind in nachfolgender Tab. 2 zusammengefasst. Es ist beabsichtigt, sofern sich bei der Umsetzung einzelner Projekte der o.a. Tabelle 1 derzeit nicht vorhersehbare Verzögerungen ergeben, alternativ Projekte der Tabelle 2 vorzuziehen.

Projekt:	Beschreibung:	Gesamtschätzkosten:	Anmerkung:
Geh- und Radweg Weidweg – Obere Weid EKZ Nord	Ausbau Ost-West Verbindung Gösting - Andritz	440.000,- €	Grundstücksankauf Andritz AG, Detailplanungen, Herstellung von Teilabschnitten des Geh- und Radweges
Geh- und Radweg Fischeraugasse - Weinzödlbrücke OBI Nord	R2 – Murradweg Lückenschluss rechtes Murufer	350.000,- €	Bebauungsplan OBI Nord
Geh- und Radweg Gradnerstraße	GRW – Ausbau Abschnitt Mitterstraße bis Kärntnerstraße	2.000.000,- €	Projekt FA18A – Land Stmk. Beginn Grundeinlöse Ausbau Teilabschnitte
R2 – Murradweg Verbreiterung im Abschnitt südlich der B.v.Suttner – Brücke bis Puntigamer Brücke	Verbreiterung und Beleuchtung R2 - rechtes Murufer	500.000,- €	Projekt FA18A – Land Stmk. Grundstücksverhandlungen und Ausbau Teilabschnitte
GRW Schleppbahngleis Andritz AG	GRW- Schleppbahn Gabriachbach ostseitiger R2 – Andritzer Reichsstraße	300.000,- €	Ausbauprogramm Grazer Bäche

Tab. 2

Sollten sich darüber hinaus Geh- und Radweg – Projekte im Stadtgebiet aufgrund aktueller Stadtteilentwicklungen, Bebauungsplanungen, etc. ergeben, welche einer Vorreihung bedürfen und die nicht in o.a. Tab. 1 oder Tab. 2 enthalten sind, so werden diese dem Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung mittels Bericht zur Kenntnis gebracht.

3 Finanzierung

Im Radwegbudget BD022 der Mag. Abt. A10/8 – Verkehrsplanung stehen derzeit
für das Jahr 2009 € 290.000,- und
für das Jahr 2010 € 285.000,- an Mitteln für Radverkehrsmaßnahmen zur Verfügung.

Für die nun vorgesehene Projektgenehmigung ist es erforderlich, diese Finanzmittel des Radwegbudgets der A10/8 um € 1.710.000,- (2009: 1.210.000,- € und 2010: 500.000,- €) aufzustocken. Die Aufteilung der Mittel begründet sich mit dem zeitlichen Ablauf der Abrechnungen der Projekte 2009.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen.

Der gegenständliche Gemeinderatsantrag wurde an den Stadtrechnungshof zur Prüfung übermittelt.

4 Zeitplan

Nach dem Beschluss der gegenständlichen Projektgenehmigung werden detaillierte Planungen für die Umsetzung weiterer Geh- und Radwegprojekte, insbesondere aber auch ausstehende Grundeinlösen bzw. Grundstücksvereinbarungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Magistrats- und Landesabteilungen durchgeführt.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung für Radverkehrsmaßnahmen 2009 in der Höhe von € 2.000.000,- welche durch eine Radwege-Budgetaufstockung der A10/8 um € 1.710.000,- erfolgt, diese aufgeteilt auf die Jahre
2009 € 1.210.000,- und
2010 € 500.000,- wird erteilt.
Die Aufteilung der Mittel begründet sich mit dem zeitlichen Ablauf der Abrechnungen der Projekte 2009.
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Das korrespondierende Finanzstück wird dem Gemeinderat durch die Finanz- und Vermögensdirektion zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird in Abstimmung mit den betroffenen Magistratsabteilungen sowie den zuständigen Abteilungen des Landes Steiermark beauftragt, sämtliche für die Realisierung der Radverkehrsmaßnahmen erforderliche Schritte in die Wege zu leiten.

Der Bearbeiter
der Abteilung für Verkehrsplanung:

Helmut Spinka
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
der Abteilung für Verkehrsplanung:

Martin Kroißbrunner
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:
elektronisch gefertigt

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

- 1) an die Mag.-Abt. 8 – Finanz und Vermögensdirektion
mit dem Ersuchen
 - a) um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten
 - b) um Ausarbeitung eines Antrages an den Finanz- und Voranschlagsausschuss

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Helmut **Spinka**
2009_PG_Radverkehr
A-8011 Graz Europaplatz 20
Telefon: 0316 / 872 2881
Telefax: 0316 / 872 2889
email: verkehrsplanung@stadt.graz.at

A10/8 – 21834/2008 – 7

Graz, am 11. Februar 2009

Radverkehrsmaßnahmen 2009
Projektgenehmigung über
Investitionskosten € 2.000.000,-

Berichterstatter(in) für den
Gemeindeumweltausschuss
Ausschuss für Stadt-, Verkehr und
Grünraumplanung

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß
Statut der Landeshauptstadt Graz
§ 45, Abs. 2, Pkt. 5

.....

Der Gemeindeumweltausschusses und Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am den vorstehenden, von der Mag.-Abt. A10/8 – Verkehrsplanung ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Signaturwert	WKL7jAe2qbIBPgv3y9GL8/47upFKt77WFbA+StwTOg83XCZS8pZNCd4thccZwGBXzKWwXkc0QWSNO9Zl9t7cUIHwTh3LsS1AW2YyxfxeTnxQemhAsRwNFBze6Bv2tvomH2MHlY19hNFwGBqiniit01lG4VFFI/w6U57ZrogI4ZU=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Helmut Spinka,OU=Abteilung für Verkehrsplanung,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Helmut Spinka
	Datum/Zeit-UTC	2009-02-06T09:06:02+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA1,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	336218367420842542903693
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as/	